

Hausordnung „villa neuewelt“

1. Gegenseitige Rücksichtnahme und Hausruhe:

- Ruhestörungen sind im Interesse aller zu vermeiden.
- Von 22.00 Uhr bis 7.00 Uhr ist Nachtruhe. Es ist entsprechend besonders Rücksicht zu nehmen.
- TV und Radio dürfen Zimmerlautstärke nicht überschreiten.
- Gespräche zu nächtlicher Stunde sind in geschlossenen Räumen abzuhalten.

2. Privatsphäre:

- Die Privatsphäre der BewohnerInnen ist jedenfalls zu respektieren (anklopfen an der Türe, Post und Handys anderer Personen nicht lesen usw.).

3. Reinigung:

- Zimmer und Bad/WC sind wöchentlich zu reinigen.
- Das Zimmer soll täglich durchgelüftet werden.
- Den wöchentlichen Hausputz bestreiten die BewohnerInnen. Das zugeteilte Putzämthli ist in jedem Fall zu erledigen, kontrolliert wird es von der Bezugsperson. Wer das Wochenende extern verbringt hat sein Putzämthli vor der Abreise zu erledigen.
- Die Teilnahme am jährlichen Frühlingsputz ist verbindlich.
- Verschmutzungen sind in jedem Fall umgehend von der verursachenden Person zu entfernen.

4. Aufenthaltsräume:

- Im Fernsehraum dürfen keine Mahlzeiten eingenommen werden, bei Verzehr von Snacks ist darauf zu achten den Platz von Resten und eventuellen Spuren zu reinigen.
- Die gemeinsame Küche und das Esszimmer sollen nach Benutzung sauber verlassen werden (Geschirr und Küchenutensilien).
- Die Umgestaltung der öffentlichen Räume ist vorgängig mit dem Team und der Gruppe abzusprechen.

5. Schuhe:

- Im Haus werden grundsätzlich Hausschuhe getragen. Die Schuhe sind im Zimmer zu halten oder im Keller zu deponieren.

6. Wäsche und Trocknungsraum:

- Die Benutzungszeiten sind dem Plan zu entnehmen und einzuhalten.
- Waschmaschine und Tumbler sind nach jedem Gebrauch zu reinigen.

7. Besuch:

- Für die Aufwendungen von Gästen kommen Einladende persönlich auf.
- Einladungen sind so zu gestalten, dass die Mitbewohnenden sich dadurch nicht gestört fühlen.
- Bei Teilnahme des Besuchs am Abendessen ist dies rechtzeitig mit den Mitarbeitern abzusprechen.

8. Gewalt und übergriffiges Verhalten:

- Gewalt und übergriffiges Verhalten (physisch, psychisch, verbal, Diebstahl, Eigentumsbeschädigung, sexuelle Ausbeutung etc.) gegenüber BewohnerInnen oder Mitarbeitenden ist verboten.
- Eine Übertretung des Gewaltverbotes kann die fristlose Kündigung nach sich ziehen [s. Aufenthaltsvertrag].

9. Medikamente:

- Persönlich verschriebene Medikamente dürfen weder öffentlich gelagert, gehortet noch an andere weitergegeben werden.
- Das Team hält sich das Recht vor bei inkorrekt Anwendung dementsprechende Massnahmen der Aufsicht zu ergreifen.

10. Feuer und Rauchen:

- Aus Sicherheitsgründen besteht im ganzen Haus ein Kerzen- und Rauchverbot.
- Rauchen ist nur im Garten an den bezeichneten Stellen erlaubt. Dies gilt ebenfalls für E-Zigaretten.
- Die Entsorgung der Zigarettenkippen übernehmen die Raucher selber.
- Wer infolge grober Missachtung von Vorschriften einen Feueralarm auslöst, ist haftbar.

11. Drogen:

- Konsum und Lagerung von illegalen Drogen sind im Haus und auf dem Areal verboten.

12. Haustiere:

- Tierhaltung in der Villa ist nicht möglich.

13. Gemeinschaftsanlässe:

Als Training sozialer Fähigkeiten und zur Gestaltung des Zusammenlebens finden wöchentlich, verbindliche Gemeinschaftsanlässe statt.

- Zusätzliche Stockwerksitzungen können vom Team oder von Bewohnenden einberufen werden und sind verpflichtend.